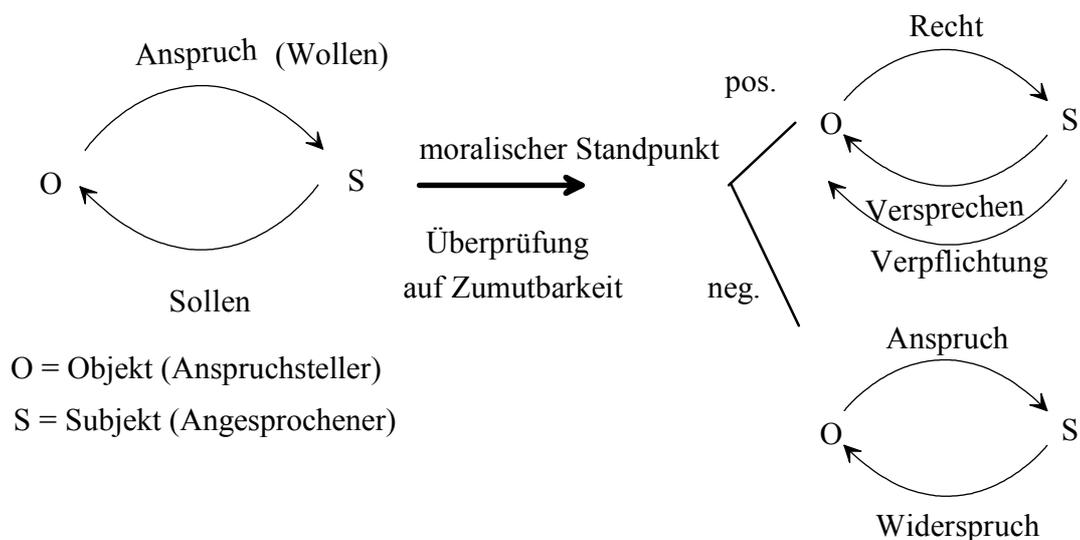


Thesen über Konflikte

1. **These:** Konflikte sind in letzter Instanz Bedürfniskonflikte.
2. **These:** Konfliktlösung ist ein Metabedürfnis, d.h. wenn Konflikte für die Parteien unproblematisch 'dazugehörten', würden keine Lösungsanstrengungen unternommen werden.
3. **These:** Ziel der Konfliktlösung ist daher maximale Bedürfnisbefriedigung; vom individuellen oder Gruppenstandpunkt aus: eigene/partikuläre max. Befriedigung;
vom moralischen Standpunkt aus: max. Bedürfnisbefriedigung der anderen Parteien;
vom individuellen *und* moralischen Standpunkt aus: max. Befriedigung aller Parteien.
4. **These:** Der Anspruch (in letzter Instanz: Bedürfnisanpruch) einer Person (Gruppe) gegenüber einer anderen Person (Gruppe) kann ernst genommen werden oder nicht. Der moralische Standpunkt besteht genau darin, daß er ernst genommen wird.
5. **These:** Da jeder auch seine eigenen Bedürfnisse hat, wird ein moralischer Anspruch auf Zumutbarkeit hin überprüft. Fällt die Prüfung positiv aus, d.h. ist der Anspruch *gerechtfertigt*, entspricht dem Anspruch ein Versprechen, ihm nachzukommen, das bedeutet für die andere Partei ein *Recht* auf die entsprechende Handlung und umgekehrt für das moralische Subjekt eine *Verpflichtung*.



Im andern Fall wird der Anspruch entweder zurückgewiesen oder aber - falls er zwar begründet, aber nicht bzgl. wichtiger Bedürfnisse von S widerspruchsfrei realisierbar ist - als Teil einer eigentlichen Konfliktsituation im Diskurs gegenseitiger Ansprüche behandelt. Das ist das Stadium struktureller Argumentationen mit dem Resultat eines modifizierten, eingeschränkten Versprechens obiger Struktur.

Der ersten Phase moralisch-individueller Interaktion (d.h. der Bereitschaft, sich auf die Ansprüche des Anderen einzulassen) folgt hier also die 2. Phase moralisch-individueller Interaktion (der Bereitschaft, eigene Bedürfnisse u. U. zu modifizieren, gekoppelt mit dem gegenläufigen Anspruch, die betreffenden Bedürfnisse des Anderen zu kritisieren). Das ist kein weitergehender moralischer Standpunkt, sondern lediglich die Konsequenz, Ansprüche ernst zu nehmen.

Nochmal: ein von O an S gestellter *Anspruch*, der von S als gerechtfertigt akzeptiert wird, wird dadurch ein *Recht* von O gegenüber S oder anders gewendet, eine *Pflicht* von S gegenüber O.

Die zentrale Frage ist nun, was heißt **gerechtfertigt** ?

6. These: Es gibt verschiedene Stufen der Rechtfertigung. Zunächst ist ein Anspruch, den O an S stellt, dann gerechtfertigt, wenn O das entsprechende Bedürfnis nicht selbst oder unabhängig von S befriedigen kann und S durch die Einlösung des Anspruchs in seinen Bedürfnissen nicht gestört wird. Wird S gestört, so stehen mehrere (zumindest zwei, das von O und das von S) Bedürfnisse in Konflikt zueinander. Gibt es eine wenig tiefgreifende Lösung, so ist der unter diesem Lösungsansatz neuformulierte Anspruch, d.h. das so modifizierte Bedürfnis gerechtfertigt. Oder allgemein: derjenige Lösungsansatz, der am wenigsten tiefgreifende Modifikationen bedeutet, ist der, der die durch ihn modifizierten Ansprüche (Bedürfnisse) rechtfertigt.

7. These: Es gibt verschiedene Arten von Bedürfnissen, wenn man ihren Bezug zur Persönlichkeit betrachtet. Die mobilsten und damit am wenigsten die Persönlichkeit betreffenden Bedürfnisse sind diejenigen, die in einer Mittel-Zweck-Struktur eingebettet sind. Der Kennzeichnung wegen will ich sie hier 'patriale' nennen. So ist etwa die Befriedigung eines Bedürfnisses ein Mittel zur Befriedigung eines anderen Bedürfnisses, des Zweckbedürfnisses. Das andere heiße kurz Mittelbedürfnis. Entwickelte 'patriale' Bedürfnisse haben weiter die Eigenschaft, daß die sie befriedigenden Handlungen Objekte abgespalten haben und dadurch der Bezug zur Person noch indirekter ist.

Bsp: Zweckbedürfnis: Essen , Mittelbedürfnis: Essen vorbereiten und zwar in der Form irgendwelcher Objekte, Kartoffeln etwa. Mittelmittelbedürfnis: Kartoffeln erwerben. Mittelmittelmittelbedürfnis: soundsoviel Geld zu besitzen etc.

Andere Bedürfnisse, die Mittel-Zweck-Struktur nicht besitzen und Objekte noch nicht abgespalten haben, sind besonders persönlichkeits sensitiv. Ich möchte sie hier 'matriale' Bedürfnisse nennen, da sie frühe Artikulationen in dem jeweiligen Bedürfnisgebiet sind. So ist elementare Kommunikation etwa ein Beispiel hierfür.

Modifikationen solcher artikulierter Bedürfnisse sind schwerwiegende Eingriffe.

Da es hier nicht um Psychoanalyse geht, sondern um 'oberflächliche' Konfliktanalyse sollen solche Bedürfnisse also hier (zunächst) nicht zur Disposition stehen.

Ein 'patrialer' Bedürfniskonflikt soll also dann bestehen, wenn 'patriale' Bedürfnisse daran maßgeblich beteiligt sind. Bedürfniskonflikte sollen weiter *strukturell* genannt werden, wenn es sich nicht um kurzfristige und so behebbare Konflikte handelt.

8. These: Unter der Voraussetzung, daß die am Konflikt beteiligten Bedürfnisse nicht in sich gewisse Widersprüche besitzen (was das auch immer genauer heißen mag), soll der Sachverhalt, daß ein Bedürfnis n_1 mit einem Bedürfnis n_2 in Widerspruch tritt, zergliedert werden in die analytisch einfacheren Sachverhalte, daß n_1 n_2 strukturell behindert (genauer: die Befriedigung von n_1 die von n_2 behindert), in Zeichen dargestellt : $n_1 \dashv n_2$ oder invers $n_2 \dashv n_1$ oder beides $n_1 \dashv\vdash n_2$.

Stehen zwei Bedürfnisse in Konflikt, so ist nur der Fall $n_1 \dashv\vdash n_2$ relevant. Die anderen beiden Fälle lassen sich schnell beheben: das behinderte Bedürfnis wird zuerst realisiert, dann das andere.